



# AKTUELLE THEMEN AUS DER SANIERUNGSBRANCHE

Rolf Rombach

T\_+49 (0)361 73065-0 | F\_+49 (0)361 7312344 | M\_+49 (0) 171 6937825

E\_rombach@rombach-rechtsanwaelte.de | W\_www.rombach-rechtsanwaelte.de

André Rombach

T\_+49 (0)361 73065-0 | F\_+49 (0)361 7312344 | M\_+49 (0)160 8027921

E\_a.rombach@rombach-rechtsanwaelte.de | W\_www.rombach-rechtsanwaelte.de



# Agenda

---

- 1 Darstellung der Kanzlei
- 2 Aktueller Stand der Insolvenzantragspflicht
- 3 Sanierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)
- 4 Eigenverwaltung
- 5 Praktisches Beispiel





- Seit **30 Jahren** in der Sanierung, Restrukturierung und Insolvenzverwaltung von Unternehmen tätig
- **5 Standorte** (Erfurt, Leipzig, Halle, Artern, Altenburg)
- Insgesamt **28 Mitarbeiter**
- Jährlicher Erfolg wird durch Kennzahlen ermittelt: Von insgesamt 778 geprüften Unternehmensinsolvenzen besteht eine Fortführungsquote von 65,9 % von Eröffnung bis Berichtstermin





## **ROLF ROMBACH**

RECHTSANWALT | DIPL.-BETRIEBS-  
WIRT | FACHANWALT FÜR INSOLVENZ-  
RECHT.



## **JENS OEHLER**

RECHTSANWALT | ZERTIFIZIERTER  
SANIERUNGS- UND RESTRUKTU-  
RIERUNGSBERATER | FACHANWALT  
FÜR INSOLVENZRECHT.



## **MANUELA LITSCHÉ**

RECHTSANWÄLTIN | BETRIEBSWIR-  
TIN (IHK) | FACHANWÄLTIN FÜR  
INSOLVENZRECHT | FACHANWÄLTIN  
FÜR ARBEITSRECHT | MEDIATORIN.



## **ANDRÉ ROMBACH LL.M.**

RECHTSANWALT.



# Lufthansa prüft Insolvenz in Eigenverwaltung

Arko, Eilles und Hussel  
schlüpfen unter Corona-  
Schutzschirm



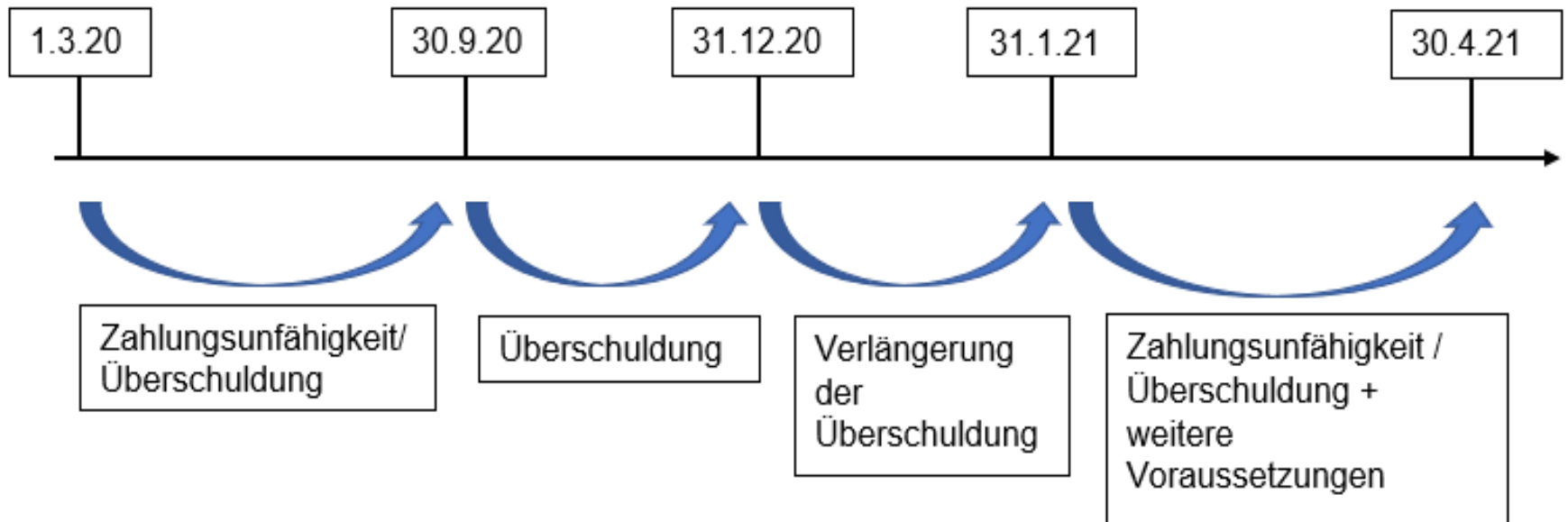
Adler-Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung stattgegeben

## Restrukturierungsnews: Maredo, Hussel, Paderborn Airport



# Übersicht über die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

---



## VORAUSSETZUNGEN

1

Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind

2

Anspruch auf Gewährung finanzieller staatlicher Hilfeleistungen

3

Rechtzeitig und aussichtsreich Antrag gestellt

4

Hilfeleistung muss geeignet sein, die Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung des Unternehmens zu beseitigen

5

Beantragung bis zum 28.2.2021



# Neue Fristen bei Insolvenztatbeständen

---

<p>DROHENDE ZAHLUNGSUNFÄHIG- KEIT</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen</li><li>■ Prognosezeitraum: 24 Monate</li></ul>
<p>ZAHLUNGSUNFÄHIG- KEIT</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen</li><li>■ Antragsstellung ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens drei Wochen nach Zahlungsunfähigkeit</li></ul>
<p>ÜBERSCHULDUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt</li><li>■ Fortführung innerhalb der nächsten 12 Monate wahrscheinlich</li><li>■ Antragsstellung ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens sechs Wochen nach Zahlungsunfähigkeit</li></ul>





AUSGANGSPUNKT	<ul style="list-style-type: none"><li>■ EU-Richtlinie vom 20. Juni 2019; EU 2019/1023</li></ul>
ZIEL DER EU	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Schaffung eines einheitlichen Sanierungsgesetzes für Maßnahmen außerhalb der Insolvenz</li></ul>
UMSETZUNGS- ZEITRAUM	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Bis zum 17. Juli 2021</li></ul>
CORONA	<ul style="list-style-type: none"><li>■ In einem nie dagewesenen Tempo durchlief das StaRUG in nur drei Monaten das Gesetzgebungsverfahren</li></ul>



## MERKMALE

**1**

Aufbau eines Frühwarnsystems

**2**

Keine teuren Gutachter

**3**

Heft des Handelns bleibt beim Unternehmer

**4**

Restrukturierungsplan

**5**

Zustimmung von 75 % der Gläubiger ausreichend



# Entscheidungsformen gerichtliche Unterstützung

Sanierungsmoderation	Gerichtlich begleitete freie Sanierung	Gerichtliche Planannahme	Vorinsolvenzliche gerichtliche Sanierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzeige beim Sanierungsgericht</li> <li>■ Gerichtliche Bestellung eines Sanierungsmoderators</li> <li>■ Gerichtliche Bestätigung des Sanierungsvergleichs auf Antrag des Schuldners</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzeige beim Sanierungsgericht</li> <li>■ Außergerichtliche Verhandlungen inklusive Abstimmung</li> <li>■ Gerichtliche Vorprüfung des Restrukturierungsplans</li> <li>■ Möglichkeit weitere Sanierungsinstrumente des StaRUG zu wählen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzeige beim Sanierungsgericht</li> <li>■ Außergerichtliche Verhandlung inkl. Abstimmung</li> <li>■ Möglichkeit zusätzlicher Sanierungsinstrumente</li> <li>■ Gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzeige beim Sanierungsgericht</li> <li>■ Stabilisierungsanordnung und Restrukturierungsbeauftragter durch das Gericht</li> <li>■ Möglichkeit zusätzlicher Sanierungsinstrumente</li> <li>■ Gerichtlicher Erörterungs- und Abstimmungstermin sowie Bestätigung des Restrukturierungsplans</li> </ul>
<p>➤ Ziel ist die außergerichtliche Sanierung, wobei alle Gläubiger zustimmen müssen</p>	<p>➤ Ziel ist die Vermeidung einer gerichtlichen Bestätigung</p>	<p>➤ Ziel ist Bestätigung des Restrukturierungsplans gegen den Willen von Akkordstörern</p>	<p>➤ Ziel ist die Sanierung außerhalb der Insolvenz</p>



## EIGENVERWALTUNG

- Bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit möglich
- Sanierung durch den Unternehmer selber
- Operative Sanierung
- Bereinigung der Passivseite
- Liquiditätssteigerung



1

Finanzplan für den Zeitraum von sechs Monaten

2

Konzept für die Durchführung des Eigenverwaltungsverfahrens

3

Stand der Verhandlungen mit den Gläubigern

4

Schutzmechanismen zur Sicherstellung insolvenzspezifischer Pflichten

5

Begründete Darstellung etwaiger Mehr- oder Minderkosten im Eigenverwaltungsverfahren

- Entscheidend ist eine gewissenhafte und sorgfältige Vorbereitung
- Eigenverwaltung wird an Seriosität weiter gewinnen



## SANIERUNGSTOOLS

1

Sanierung des Rechtsträgers

2

Aufbau von Liquidität

3

Trennung von sämtlichen gegenseitigen Verträgen, § 103 InsO

4

Reduzierung von Mitarbeitern, insb. verkürzte Kündigungsfristen § 113 InsO und verringertes Sozialplanvolumen § 123 InsO

5

Insolvenzplan, Bereinigung der Passivseite



1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt	4. Schritt
Vorbereitung / Antrag	Vorläufige Eigenverwaltung	Eigenverwaltung	Einreichung Insolvenzplan
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Vorgespräche mit Hauptgläubigern</li><li>■ Erstellen eines Ablaufplans</li><li>■ Prüfung der Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit</li><li>■ Vorgespräch mit zuständigem Gericht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Sicherung und Steigerung der Liquidität</li><li>■ operative Sanierung unter Insolvenzschutz</li><li>■ Grundzüge des Insolvenzplans entwickeln</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Umsetzung der Sanierung</li><li>■ Erarbeitung des Insolvenzplans</li><li>■ Besprechungen mit Hauptgläubigern</li><li>■ Vorstellung des zukünftigen Insolvenzplans</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Einreichung des Insolvenzplans bei Gericht</li><li>■ Abstimmungs- und Erörterungstermin</li><li>■ Nach Bestätigung des Insolvenzplans erfolgt die Aufhebung des Eigenverwaltungsverfahrens</li></ul>



**01**

Bescheinigung eines WP, StB oder RA, dass drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung vorliegt und Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist.

**02**

Vorschlagsrecht des Schuldners für den Sachwalter > Abweichung nur, wenn die Person offensichtlich nicht geeignet für Amtsübernahme ist.

**03**

Bestimmung der Frist zur Vorlage des Insolvenzplan höchstens drei Monate.





# Wahl des richtigen Verfahrens



1	Sanierungs- chancen	<b>Neue Sanierungskultur</b>
		Nicht nur durch das StaRUG ändert sich auch die Sanierungskultur, das Stigma der „Insolvenz“ verblasst immer mehr.
		<b>StaRUG</b>
		Möglichkeit der Sanierung außerhalb der Insolvenzordnung; bei Antrag auch unter gerichtlichem Schutz; dient der finanzwirtschaftlichen Sanierung.
		<b>Eigenverwaltung</b>
		Neue gesetzliche Regelungen stärken die Eigenverwaltung; nach wie vor bevorzugte Sanierungsmöglichkeit für leistungswirtschaftliche Sanierung.
2	Sanierungs- arbeit	<b>Teamarbeit</b>
		Eine Sanierung gelingt nur im Team, Kompetenzen der einzelnen Berater müssen gebündelt am Ziel der Sanierung arbeiten.
		<b>Ehrlichkeit</b>
		„Je früher desto besser“: Die Chancen einer Sanierung steigen, wenn die Krise frühzeitig erkannt wird und offen mit der Krise umgegangen wird.
		<b>Harte Arbeit</b>
		Die Sanierung läuft nicht nebenher, sie erfordert viel Arbeit, Leidenschaft und Geduld.





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**